LANDKREIS FRIESLAND

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Kreistages Friesland am 07.10.2020 im Haus des Gastes (Kursaal), Zum Hafen 3, 26434 Wangerland-Horumersiel

---

Beginn: 14:30 Uhr **Ende:** 16:25 Uhr

Teilnehmer/innen:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Bastrop, Heide
Bittner, Kathrin
Bödecker, Anne
Chmielewski, Iko
Eilers, Claus
Esser, Martina
Funke, Karl-Heinz
Gäde, Manfred
Gburreck, Fred
Haesihus, Heiner
Herfel, Bärbel
Homfeldt, Axel
Janßen, Dieter
Just, Janto
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kühne, Lars
Kujath, Dörthe
Langer, Walter
Loers, Diedrich
Michaelis, Friedhelm
Müller, Alfred
Neugebauer, Axel (ab TOP 3)
Onnen-Lübben, Reinhard
Osterloh, Uwe
Pauluschke, Bernd (KTV)
Ramke, Michael
Ratzel, Gerhard
Recksiedler, Raimund
Schlieper, Ulrike
Schönbohm, Heiko
Sieckmann, Heinke
Sudholz, Melanie
Tammen, Reiner
Ulfers, Holger
Wilken, Wilhelm
Wittke, Agnes (ab TOP 3)
Zerth, Britta (ab TOP 6.1.3)

Angehörige der Verwaltung

Dehrendorf, Martin, Dr.
Gerdes, Gerda (i. V. für Fr. de Vries)
Janßen, Reent
Karmires, Nicola
Vogelbusch, Silke

Gäste

Szlezak, Mario
(stellv. Bürgermeister Gem. Wangerland)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr KTV Pauluschke befasst sich vor Eintritt in die Tagesordnung zunächst mit den vorliegenden 4 Anträgen (2 Anträge von Herrn KTA Just/ Freie Bürger und jeweils 1 Antrag von Fraktion Zukunft Varel und von der AfD-Fraktion (Details siehe unter TOP 2.1).

Anm.: Die genannten Anträge sind dem Protokoll beigefügt.

Danach eröffnet Herr Kreistagsvorsitzender Pauluschke die Sitzung und heißt besonders Herrn stellvertretenden Bürgermeister Szlezak, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie die Gäste willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr KTV Pauluschke stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die 5 KTA D. Behrens-Focken (CDU), O. Lies (SPD), P. Nieraad (CDU), St. Zerth (AfD) sowie D. Zillmer (CDU) sind entschuldigt abwesend.

Aufgrund späterer Teilnahme sind 35 Mitglieder bis TOP 2.1.3 (ohne KTA Neugebauer, Wittke u. B. Zerth), 37 Mitglieder ab TOP 3 (ohne B. Zerth) und ab TOP 6.1.3 sind insgesamt 38 Mitglieder anwesend.

TOP 2.1 Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Anträge

Gem. der Geschäftsordnung (GO) hat der Kreistag zu beschließen, ob die 4 Anträge, die wenige Tage vor der Sitzung schriftlich an den Landrat gestellt wurden, aufgrund des Fristablaufes als Dringlichkeitsanträge gelten und der Tagesordnung hinzuzufügen sind.

Auszug aus der Geschäftsordnung des Kreistages (GO):
Gem. § 8 Abs. 1, S. 2 der GO werden Anträge, die nicht mindestens 14 Tage vor der Kreistagssitzung eingegangen sind, als Dringlichkeitsanträge behandelt, wenn sie als solche bezeichnet und begründet sind.

Gem. § 9 Abs. 1, S. 2 der GO beschließt der Kreistag ausschließlich über die Dringlichkeit eines Antrages, der vor Eintritt in die Tagesordnung eingebracht worden ist, nicht aber über den Inhalt.

Gem. § 9 Abs. 2 der GO ist der Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Dringlichkeit vom Kreistag mit einer ***Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder*** (mind. 29) anerkannt worden ist.

Herr KTV Pauluschke stellt zu dem Antrag von Herrn KTA Just fest, dass der 1. Teil dieses Antrages obsolet sei, da der Landkreis die Aufhebung des Schichtbetriebes in den Schulen bereits ab Do., 8.10.2020 veranlasst habe. Mit dem 2. Teil habe Herr KTA Just beantragt, eine Diskussion am Runden Tisch, im Schulausschuss oder in öffentlicher Kreistagssitzung über ein „Ampelsystem mit Warnstufen an den Schulen“ zu führen, hierzu **ändert er jedoch seinen Antrag dahingehend**, dass er eine Beratung im zuständigen Fachausschuss für den 2. Antrag auf „Entwicklung eines Szenarios nach dem Ampel-/Warnstufensystem mit konkreten Maßnahmen für die Schulen“ für ausreichend halte und somit nur noch in der heutigen Kreistagssitzung den „Schichtbetrieb an den Schulen und der Verhältnismäßigkeit hierbei“ zur Diskussion stellen wolle. Der Antragsinhalt decke sich mit dem Antrag der Fraktion Zukunft Varel, so Herr KTA Just.

Herr KTV Pauluschke stellt die Erforderlichkeit eines Dringlichkeitsbeschlusses fest, bevor inhaltlich über den Antrag eine Diskussion geführt werden könne. Dieser bedürfe einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder.

Die AfD-Fraktion hat für ihren Antrag auf „Einstellung der Corona-Zwangsmaßnahmen“ keine Dringlichkeit formuliert oder begründet, so dass Herr KTV Pauluschke vorschlägt, diesen Antrag per Organisationsbeschluss an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen. Herr KTA Gäde ist hiermit namens der AfD-Fraktion einverstanden.

Die Fraktion Zukunft Varel hat ihren Antrag mit 5 unterschiedlichen Punkten zu den „Corona-Maßnahmen des Landkreises“ ebenfalls nicht als Dringlichkeitsantrag bezeichnet oder begründet. Herr KTA Funke stellt klar, dass es sich nicht um einen Antrag zur Abstimmung handeln würde, sondern regt zu den 5 Punkten eine Diskussion über den Inhalt des Antrages im heutigen Kreistag an.

TOP 2.1.1 Dringlichkeitsbeschluss über den Antrag von KTA Just/ Freie Bürger

Dringlichkeitsbeschluss über den Antrag von KTA Just/Freie Bürger auf eine Diskussion in öffentlicher Kreistagssitzung über den „Schichtbetrieb an den Schulen und deren Verhältnismäßigkeit“:

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt bei 6 Enthaltungen

Ja	5
Nein	24
Enth.	6

Die KTA Wittke, Neugebauer und B. Zerth sind abwesend

Der Antrag wird somit nicht im Kreistag zur Diskussion gestellt, sondern an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

TOP 2.1.2 Antrag der AfD-Fraktion/ Verweis an den Fachausschuss

Der Antrag der AfD-Fraktion auf „Einstellung der Corona-Zwangsmaßnahmen“ wird mit Zustimmung der AfD an den zuständigen Fachausschuss verwiesen, da keine Voraussetzungen für einen Dringlichkeitsbeschluss vorliegen.

TOP 2.1.3 Dringlichkeitsbeschluss über den Antrag der Fraktion Zukunft Varel

Dringlichkeitsbeschluss über den Antrag der Fraktion Zukunft Varel auf eine Diskussion in öffentlicher Kreistagssitzung über die „Corona-Maßnahmen des Landkreises“:

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt bei 6 Enthaltungen

Ja	6
Nein	23
Enth.	6

Die KTA Wittke, Neugebauer und B. Zerth sind abwesend

Durch die Ablehnung der Dringlichkeit werden die Anträge von Herrn KTA Just/ Freie Bürger und der Fraktionen AfD und Zukunft Varel unter TOP 11 - Anträge der Fraktionen und Gruppen per Organisationsbeschluss an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. Da die Anträge dem Kreistag zur heutigen Sitzung bereits vorliegen, behält sich dieser vor, die Organisationsbeschlüsse selber, entgegen der Zuständigkeit des Kreisausschusses gem. § 8 Abs. 3 der GO, zu fassen.

Dem Vorschlag des KTV wird einstimmig zugestimmt.

Anm.:
Die Anträge werden auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 24.11.2020 gesetzt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Mit der Teilnahme der beiden KTA Wittke und Neugebauer sind zu diesem TOP 37 Mitglieder anwesend. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3.1 Grußwort des stellvertretenden Bürgermeisters

Herr stellv. Bgm. Szlezak richtet einen Gruß der Gemeinde Wangerland auch im Namen von Bürgermeister Mühlena sowie Rat und Verwaltung an die Kreistagsmitglieder und besonders an Herrn Landrat Ambrosy. Durch die turbulenten Zeiten, die Corona uns allen, sowohl Eltern, Kindern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, beschere, sei eine gute Informationspolitik sehr entscheidend. Maßnahmen würden mit größter Sorgfalt getroffen werden und auch wenn sich diese im Nachhinein als falsch herausstellen würden, was immer möglich sei, führe dies zu einem Lernprozess, aus dem sich gestärkt neue Situationen bewerten lassen würden. Herr Szlezak plädiere dafür, Entscheidungen mit Sorgfalt und Bedacht abzuwägen und gemeinsame Lösungen zu finden. Sein besonderer Dank gelte dem Landrat Sven Ambrosy und seiner Verwaltung für die gute und professionelle Zusammenarbeit.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15. Juli 2020

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Als Vertreterin des Kreiselternrates ist Frau H.-J. erschienen und äußert ihre Dankbarkeit namens der Kinder und der Eltern gegenüber Herrn Landrat Ambrosy, der Kreisverwaltung sowie der Politik für die Rückkehr zum Normalbetrieb an den Schulen und richtet insbesondere ein Dankeschön an alle, die in dieser Zeit unterstützend tätig gewesen seien. Zum Thema Schülerbeförderung bringt sie Anregungen zur Nachbesserung des Linienverkehrs 211, 212 und 225 im Wangerland (Horumersiel-Hooksiel-Jever) vor und bittet um Prüfung, ob auch hier Verstärkerbusse zum Einsatz kommen könnten, da die Busse sehr ausgelastet seien.
Zum anderen äußert sie die Bitte, die Einzäunung des Schulhofes der Oberschule Sande zu überprüfen, da hier einerseits im Rahmen des schuleigenen Hygienekonzeptes Kohorten in der Schule zum Infektionsschutz vor Corona gebildet würden, jedoch andererseits externe Passanten den Schulhof zur Überquerung nutzen würden, was nicht dem Sinn und Zweck der Kohortenbildung entsprechen würde.

Weitere Fragen/Anmerkungen liegen nicht vor.

TOP 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 6.1 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 5. August 2020

TOP 6.1.1 informat.: Präventive Coronatests durch den ÖGD - Beschlussfassung unter TOP 6.2.3 i.V.m TOP 6.2.2

Für die Beschlussfassung wird auf TOP 6.2.3 aufgrund der unmittelbaren Bezugnahme zu TOP 6.2.2 verwiesen.

TOP 6.1.2 Antikorruptionsrichtlinie des Landkreises Friesland Vorlage: 0968/2020

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses.

Beschluss:
Der Antikorruptionsrichtlinie des Landkreises Friesland wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	37
Nein:	-
Enthaltung:	-

Anm.: Die Antikorruptionsrichtlinie ist dem Protokoll beigefügt.

TOP 6.1.3 3. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Friesland; Änderung des § 4; Vorlage: 0992/2020

Der Kreistag beschließt wie folgt…

Beschluss:
Der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

Mit der Teilnahme von Frau KTA B. Zerth sind ab diesem TOP 38 Mitglieder anwesend.

Anm.: Die Hauptsatzung ist dem Protokoll beigefügt.

TOP 6.1.4 Geschäftsordnung des Kreistages; Anpassung § 21; Vorlage: 0990/2020

Der Empfehlung des Kreisausschusses wird gefolgt.

Beschluss:
Der in § 21 geänderten Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

Anm.: Die Geschäftsordnung ist dem Protokoll beigefügt.

TOP 6.1.5 Feststellung der verwaltungsinternen Umbesetzung in den örtl. u. überörtl. Gremien des Landkreises Friesland; Vorlage: 0996/2020

Die Umbesetzung sei eine Folge zur Einstellung des neuen Dezernenten Herrn Niebuhr im Dezernat Recht und Ordnung seit dem 1.6.2020, so Herr KTV Pauluschke.

Beschluss:
Die Umbesetzungen in den örtlichen und überörtlichen Gremien werden zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgt im Rahmen des Selbstorganisationsrechts des Kreistages in der Sitzung am 7. Oktober 2020.

Abstimmungsergebnis:
zustimmend zur Kenntnis genommen

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

Anm.:
Die Besetzungslisten der örtl. u. überörtl. Gremien sowie der Fachausschüsse des Kreistages (TOP 6.3.3) sind dem Protokoll beigefügt.

TOP 6.1.6 Personalbedarf im Fachbereich Gesundheitswesen im Sachgebiet Gesundheitsaufsicht; Vorlage: 0997/2020

Die kurzfristige Besetzung der Stellen unter Ziffer 1 nimmt der Kreistag als Eilentscheidung des Kreisausschusses gem. § 89 NKomVG zustimmend zur Kenntnis. Den Ziffern 2 und 3 stimmt der Kreistag einstimmig zu.

Wie unter Ziffer 3 beschlossen, erfolgt die Beschlussfassung zur Durchführung der Organisationsuntersuchung unter TOP 6.3.4 (sh. Vorlage 1025/2020).

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan 2020
   - 1,5 AK für Gesundheitsaufseher/innen,
   - 0,5 AK für die Betreuung der Fachadministratorenaufgaben

   im Fachbereich Gesundheitswesen zusätzlich einzuplanen und diese Stellenanteile kurzfristig zu besetzen. Der Kreistagsbeschluss im Oktober muss hierfür nicht abgewartet werden.

2. Die Verwaltung plant eine zusätzliche Stelle für eine Verwaltungsfachkraft im Stellenplan 2021 ein.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Orga-Untersuchung des Fachbereiches Gesundheitswesen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Ziffer 1 wird zustimmend zur Kenntnis genommen,
den Ziffern 2 u. 3 wird einstimmig zugestimmt.

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

Anm.: siehe auch TOP 6.3.4

TOP 6.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 26. August 2020

TOP 6.2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben beim Umbau und der Sanierung der Verwaltung und der Fachunterrichtsräume der Oberschule Hohenkirchen; Eilentscheidung gem § 89 NKomVG; Vorlage: 1000/2020

Der Kreistag nimmt den Beschluss als Eilentscheidung des Kreisausschusses zur Kenntnis.

Beschluss:
Der Leistung der überplanmäßigen Ausgaben von 140.000 Euro für den Umbau und die Sanierung der Verwaltung der Oberschule Hohenkirchen wird im Rahmen einer **Eilentscheidung gemäß § 89** Abs. 1 Satz 1 NKomVG zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmend zur Kenntnis genommen

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.2.2 Coronatest (i.V.m. TOP 6.2.3); Vorlage: 0976/2020

Unter der Maßgabe, die unter **II. bis IV.** dargestellten Maßnahmen aus dem Beschlussvorschlag zu entfernen, wodurch sich die Gewährung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel auf die Kosten für die Tests in den Krankenhäusern beschränkt, wurde die Vorlage abgeändert. Im Kreisausschuss am 26. August 2020 ist hierüber erneut beraten worden.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses.

Beschluss in Abänderung des ursprünglichen Beschlussvorschlages:

1. Der Kreistag stellt **172.500 €** dem FB 53 – Gesundheit - des Landkreises Friesland zur Durchführung von Abstrichen in **Krankenhäusern** für das Jahr 2020 zur Verfügung.

2. Für die Finanzierung werden die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.2.3 Präventive Coronatests durch den ÖGD (Beschlussempfehlung aus dem KA 05.08.2020); Vorlage: 0976/2020/1

Durch die unmittelbare Bezugnahme zu TOP 6.2.2 Coronatest ist die Beschlussfassung von TOP 6.1.1 hierher verlagert worden.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt dem FB 53 – Gesundheitswesen – des Landkreises Friesland bis zu 210.000 EUR zur Durchführung von eventuellen präventiven Testungen durch den ÖGD für das Jahr 2020 zur Verfügung.

2. Für die Finanzierung werden die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 16. September 2020

TOP 6.3.1 informat.: Annahme von kostenpflichtigem Ast- und Strauchwerk auf dem Wertstoffhof Varel-Hohenberge - sh. Beschlussfassung unter TOP 6.4.8 / 6.4.8.1

Aufgrund der inhaltlichen Bezugnahme zu TOP 6.4.8.1 wird für die Beschlussfassung auf TOP 6.4.8 verwiesen.

TOP 6.3.2 Förderprogramm ProFIL; Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Jahr 2020 (WTKF 31.08.); Vorlage: 0993/2020

Der Empfehlung des Kreisausschusses wird gefolgt.

Beschluss:
Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 50.000 Euro wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.3.3 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses (JuhiA 03.09.) Vorlage: 1012/2020

Beschluss:
Das Gremium stellt gemäß § 2 Abs. 3b der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland fest, dass die Bestellung von Frau Petra Meyer-Machtemes widerrufen wird.

Der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Herrn Dr. Martin Kröger, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Friesland-Wilhelmshaven e.V., als stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied eines Jugend- oder Wohlfahrtsverbandes, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig (Widerruf festgestellt und Neubesetzung zugestimmt)

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.3.4 Durchführung einer Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Gesundheitswesen; Vorlage: 1025/2020

Anm.:
Aufgrund der Beschlussfassung unter TOP 6.1.6 über eine Organisationsuntersuchung, wird an dieser Stelle die Durchführung konkretisiert beschlossen.

Der Kreistag beschließt wie folgt…

Beschluss:
Eine Organisationsuntersuchung wird nicht durch eine externe Firma durchgeführt. Die Personalbedarfsprüfungen erfolgen intern durch den Bereich Organisation.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.4 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 5. Oktober 2020

TOP 6.4.1 Untersuchung des Raumbedarfs und der Raumsituation der Kreisverwaltung in Jever im Rahmen einer Bedarfsplanung am Standort Lindenallee 1 (BauA 30.09.); Vorlage: 1026/2020

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt eine qualifizierte Raumbedarfsanalyse durchzuführen und den politischen Gremien des Kreises vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.4.2 Schülerbeförderung; Einsatz von Verstärkerbussen; Vorlage: 1037/2020

Herr KTV Pauluschke weist darauf hin, dass der Kreisausschuss dem Beschlussvorschlag unter Ergänzung des Punktes 2 mit der Maßgabe, dass gewisse Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten in der Schülerbeförderung überprüft und soweit möglich zugunsten der Schüler*innen ausgeräumt werden, einstimmig zugestimmt habe.

Herr KTA Homfeldt fügt hinzu, dass diese Maßgabe im Kreisausschuss getroffen worden sei, da die Rückgabe der Schülerbeförderungskarte für einige Schüler*innen Schwierigkeiten bereite, die sowohl mit dem Fahrrad, als auch mit dem Bus fahren würden, so dass er hierfür eine bürgerfreundlichere Lösung fordere.

Beschluss:

1. Der Finanzierung von Verstärkerbussen bei Belegung von über 40 % der Stehplätze und der Erstattung von einer Kilometerpauschale bei Nutzung des Fahrrades wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Einsatz von Verstärkerbussen zu reduzieren soweit es das Infektionsgeschehen zulässt. Ebenso wird sie ermächtigt, bei nachhaltig steigenden Zahlen erneut Verstärkerbusse anzufordern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.4.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2020 auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Kostenübernahme und Mittelbereitstellung durch das Land Niedersachsen für die Übernahme und Umsetzung der Corona-Maßnahmen im Bereich der Schülerbeförderung"; Vorlage: 1040/2020

Hierzu habe die Verwaltung vorgeschlagen, anstelle der Resolution, einen Antrag beim Land Niedersachsen zu stellen, um den Anspruch auf die verfügbaren Fördermittel geltend zu machen, so Herr KTV Pauluschke.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass der Landkreis hierzu bereits über die VEJ dem zuständigen Verkehrsminister Dr. Althusmann ein entsprechendes Schreiben zur Erstattung der Kosten für Corona-Mehraufwand gesendet habe.

Frau KTA Sudholz begrüßt es sehr, die Resolution durch einen Antrag an das Land zu ersetzen, da eine solche Entscheidung über den Antrag verbindlicher sei. Dennoch sei eine langfristige Lösung angestrebt worden, da die Schülerbeförderung über die Wintermonate eine große Herausforderung für die Eltern darstelle. Vor allem bei der Forderung des Landes, Fahrtstrecken zur Schule mit dem PKW oder Fahrrad zurückzulegen. Gerade in den ländlichen Regionen Frieslands können diese Fahrtstrecken mehr als 20 km betragen. Zudem werden die Eltern nicht immer in der Lage sein ihre Kinder zur Schule zu fahren. Wenn hierbei das Land in die Pflicht zu nehmen sei, werde vom Landkreis erwartet, hierfür Regelungen zu treffen.

Herr KTA Neugebauer schließe sich den Ausführungen der CDU-Fraktion, die sich mit dem Antragsinhalt der Fraktion Zukunft Varel decken würden, an und fordere den Antrag schnellstmöglich und mit Nachdruck an das Land zu richten.
Zur Transparenz erkundigt sich Herr KTA Neugebauer zudem nach der Kontrollweise für die 40 % der Stehplatzauslastung und welche Busunternehmen für die Verstärkerbusse angefragt worden seien und wie viele Busse und zusätzliche Busfahrer zur Verfügung stünden.

Herr Baudezernent Dr. Dehrendorf teilt hierzu mit, dass die Busunternehmen Weser-Ems-Bus, Bruns GmbH, Edzards Reisen und Fass-Reisen überprüft worden seien und dass eigens durch dortige Zählungen bei Weser-Ems-Bus festgestellt worden sei, dass regelmäßig mehr als 40 % der Stehplätze belegt seien. Bei diesen Linien werden die Gegenmaßnahmen geprüft und zzgl. zu den heute genannten 3 Linien werden ebenfalls die entsprechenden Maßnahmen nach Prüfung eingeleitet.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, wie geschildert einen Antrag an das Land Niedersachsen zur Schülerbeförderung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

Anm.:
Das VEJ-Schreiben an MW Dr. Althusmann und seine Antwort sind zur Kreisausschuss-Sitzung am 28.10.2020 hinterlegt.

TOP 6.4.4 Finanzbericht zum 3. Quartal 2020

Da der Finanzbericht bisher noch in Bearbeitung sei, werde die Vorlage bis zum nächsten Kreisausschuss am 28.10.2020 vertagt, so Herr Landrat Ambrosy.

TOP 6.4.5 Fortgeltung der Kreistagsbeschlüsse vom 18.03., 20.05. und 15.07.2020; a) Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen b) Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen; Vorlage: 1033/2020

Herr KTA Homfeldt stellt namens der CDU-Fraktion die Fortgeltung der erhöhten Wertgrenzen und damit die Verschiebung der Entscheidungsbefugnisse in Frage und weist ausdrücklich auf die Wiederherstellung der vollen Zuständigkeit der Gremien hin. Die letzten Wochen hätten gezeigt, dass eine Handlungsfähigkeit auch ohne die Wertgrenzen-Erhöhung vorhanden gewesen sei. Aus diesem Grund lehne die CDU-Fraktion die Fortgeltung ab.

Beschluss:
Der Verlängerung der Geltung der erhöhten Wertgrenzen bis zum nächsten Kreistag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt bei 1 Enthaltung

Ja:	25
Nein:	12
Enthaltung:	1

TOP 6.4.6 Überörtliche Prüfung des Landkreises Friesland gemäß §§ 1 bis 4 NKPG durch den Nds. Landesrechnungshof; "Kommunale Flugplätze"; Vorlage: 1029/2020

Der Empfehlung des Kreisausschusses wird gefolgt.

Beschluss:
Die Prüfungsmitteilung „Kommunale Flugplätze“ des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 25.06.2020 wird zur Kenntnis genommen und ist damit gemäß § 5 Absatz 1 NKPG bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.4.7 Möglichkeiten der Beteiligung von Beschäftigtenvertretern in den Gesellschaften des Landkreises Friesland - eine Darstellung aus rechtlicher Sicht zur politischen Diskussion und Entscheidungsfindung; Vorlage: 1038/2020

Der Kreisausschuss hat die Vorlage 1038/2020 zur Kenntnis genommen und empfiehlt den Beschluss gemäß des zusammenfassenden Vermerkes des Fachbereichs 10 vom 2. Oktober 2020 zu fassen. Dies bedeutet, zu den beiden Gesellschaften Rettungsdienst gGmbH und Wohnungsbau-Gesellschaft Beschäftigtenvertreter zu entsenden und in den Gesellschaften, in denen der Landkreis beteiligt ist, aber keine Mehrheit hat, die Zulassung von Beschäftigtenvertreter anzuregen. Hierzu sollen die Mitglieder im Aufsichtsrat und in den Gesellschafterversammlungen für eine Beteiligung von Beschäftigtenvertretern votieren.
Herr KTA Homfeldt sieht namens der CDU-Fraktion die Vorgehensweise des Landkreises hierbei eher kritisch, da es nicht in der Aufgabe als Kreistag oder Geschäftsführer liege, den Gesellschaf-

ten Beschäftigtenvertreter vorzugeben. Der Bedarf der Interessensvertretung müsse von den Mitarbeiter*innen selber ausgehen und entsprechend von ihnen angezeigt werden, damit die Gesellschaften dies prüfen können.

Frau KTA Schlieper weist darauf hin, dass diese entsprechenden Bedarfsanzeigen durch die Mitarbeiter*innen gegenüber der Mehrheitsgruppe vorgebracht worden seien, woraus sich letzten Endes der Antrag zur Beteiligung von Beschäftigtenvertretern ergeben habe. Der Kreistagsbeschluss solle hierbei dazu dienen, die Kreisverwaltung bei der Umsetzung dieser Maßnahme zu unterstützen. Durch die Einbindung von Beschäftigtenvertretern solle zudem bei den Gesellschaftsgremien mehr Transparenz für die Mitarbeiter*innen erreicht werden. Hierbei sollen die Beschäftigtenvertreter die Möglichkeit bekommen, die Entscheidungen besser nachvollziehen zu können. Beschäftigtenvertreter seien ein Zugewinn für die Diskussionsrunden und auch für die Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und den Mitarbeiter*innen.

Herr KTA Gäde hat namens der AfD-Fraktion grundsätzlich nichts dagegen, aber er halte dies für den falschen Ansatz, da er die Interessen der Arbeitnehmer in den Betriebsräten gebündelt sehen würde, weshalb es keiner Beschäftigtenvertreter bedürfe.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gesellschaften Kommunaler Rettungsdienst gGmbH, Rettungsdienst Friesland gGmbH und Wohnungsbau Friesland GmbH als Gesellschafter einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die jeweils nächste Gesellschafterversammlung einzubringen, der es einem Beschäftigtenvertreter ermöglicht, als Gast an allen künftigen Gesellschafterversammlungen teilzunehmen.

   Die Minderheitsgesellschafter (bei Rettungsdienst Friesland gGmbH und Wohnungsbau Friesland GmbH) werden vorab darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Teilnahme von Beschäftigtenvertretern beabsichtigt ist. Sollten die anderen Gesellschafter Bedenken äußern, wird zunächst der Kreistag informiert.

   Die Vertreter in den genannten Gesellschaften werden angewiesen, in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen einen entsprechenden Beschluss zu fassen, dass einem Beschäftigtenvertreter ein Gastrecht eingeräumt wird.

2. Die Vertreter in den Gesellschaften, an denen der Landkreis nicht mehrheitlich beteiligt ist, sowie die Vertreter in den Verbandsversammlungen von Zweckverbänden werden angewiesen, in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen und Verbandsversammlungen ein Gastrecht für Beschäftigtenvertreter anzuregen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt bei 14 Enthaltungen

Ja:	24
Nein:	-
Enthaltung:	14

TOP 6.4.8 Annahme von kostenpflichtigem Ast- und Strauchwerk auf dem Wertstoffhof Varel-Hohenberge (UmweltA 27.08.; Beschlussempfehlung zu TOP 3.1.1 der KA-Sitzung vom 16.09.2020); Vorlage: 1005/2020

KTV Pauluschke fasst den geänderten Beschlussvorschlag durch Ergänzungen der Gruppe SPD/Grüne/FDP und der CDU-Fraktion aus dem Umweltausschuss vom 27.8.2020 und dem Kreisausschuss vom 16.9. zusammen.

Frau KTA Schlieper hebt hierbei hervor, dass es dezentraler Lösungen zu den vorhandenen Deponien bedürfe, damit die Bürger*innen im südlichen Kreisgebiet nicht extra für die Entsorgung zur

Deponie nach Wiefels (Wangerland) fahren müssen und dort lange Warteschlangen entstehen. Die Gruppe SPD/Grüne/FDP habe diese Situation deswegen für den gesamten Landkreis betrachtet, um auch allen anderen Bürger*innen eine solch komfortable Lösung anbieten zu können. Die Mengen, die über die braune Tonne hinaus anfallen, könnten somit an unterschiedlichen Standorten entsorgt werden. Bevor nun der bereits vorliegende Vorschlag für die Stadt Varel betrachtet werde, bleibe noch die Reaktion der anderen Städte und Gemeinden zu den derartigen Lösungen abzuwarten. Unter den Angeboten der Städte und Gemeinden werde abgewogen und daraus die kreisweit beste Lösung erarbeitet, so Frau KTA Schlieper.

Herr KTA Neugebauer sieht in dem Vorhaben eine gute Idee und einen großen Vorteil darin, den Wertstoffhof Varel, in seiner früheren Funktion als Deponie, mit einzubeziehen. Das Aufstellen möglicher Abfallcontainer für Strauchabfall würde zusätzliche Kosten verursachen, dagegen liege die Kostenberechnung und -deckung für die Wiederherstellung der Deponie in Varel, wie sie in früherer Form bestanden habe, ohnehin in der Zuständigkeit des Landkreises als Aufgabe der Abfallentsorgung. Wie in dem neuen Vorschlag vorgesehen, könne der Grünschnitt kostenpflichtig, wie früher, bei der Deponie in Varel abgegeben werden. Dies würde der vorhandenen Lösung im Nordkreis gleichkommen.

Herr Landrat Ambrosy stellt hierzu klar, dass es nicht darum gehe, den Beschluss des Umweltausschusses abzuarbeiten, sondern für alle Festlandskommunen des Landkreises eine kreisweite Lösung zu erarbeiten. Aufgrund der virulenten Debatte im Südkreis habe der Fachbereich Umwelt die möglichen Varianten für Varel in Form der Vorlage 1039/2020 zusammengestellt, die aber nicht abschließend zu betrachten seien. Es werden hierzu auch noch Gespräche mit den anderen Städten und Gemeinden stattfinden und die Angebote zu weiteren Variationen eines dezentralen Lösungsvorschlages zusammengefasst.

Herr KTA Homfeldt erklärt, er halte weiterhin an der Findung einer Dauerlösung fest und sei dankbar, dass weiterhin an Lösungsvorschlägen gearbeitet werde. Dem Vorhaben, die Städte und Gemeinden einzubeziehen, stehe er kritisch gegenüber, da hierdurch komplizierte Strukturen mit noch mehr Beteiligten geschaffen würden. Unter der Sorge, dass dadurch eine zeitnahe bürgerfreundliche Lösung in weite Ferne rücken könnte, erkundigt er sich, wann der Landkreis mit einer endgültigen Lösung rechne.

Herr Landrat Ambrosy erläutert, dass eine Vor-Ort-Lösung nur im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden möglich sei. Die Zuständigkeit des Landkreises sei hierbei unstrittig, da egal wo eine solche Lösung angebracht werden würde, es die Lösung des Landkreises innerhalb der jeweiligen Stadt/Gemeinde bleibe. Dies führe zu keiner Verschiebung der Zuständigkeiten, da es lediglich um das Platzangebot innerhalb der Kommunen gehen würde. Der Zweckverband AWZ Wiefels ist für die Lösungsfindung nicht zuständig, da er sich ausschließlich mit der Abfallverwertung/-behandlung befasst. Der Kreistag stelle hierbei die untere Abfallwirtschaftsbehörde dar, die u.a. über die Abfallanlieferung, das -verfahren und die -gebühren entscheide. Mit dem heutigen Beschluss würde der Auftrag für die Kreisverwaltung erteilt. Dem vorgreifend habe die Kreisverwaltung bereits Gespräche mit dem Landkreis Wittmund geführt. Dort sind an verschiedenen Orten Annahmeplätze vorhanden. Eine Variantenentscheidung anhand der zweiten Vorlage obliege dem Kreistag genauso, wie eine Diskussion im Gesamtkonzept. Das Thema werde von jeder Kommune differenziert diskutiert und eine Beteiligung der örtlichen Gremien sei zudem auch noch erforderlich. Eine Zeitvorgabe für eine endgültige Lösung bestehe daher nicht, es sei mit individualisierten Lösungen zu rechnen. Aus diesem Grund liege heute ein erstes Teilergebnis vor.

Herr KTA Homfeldt drängt hierbei auf ein Weiterkommen, aus dem Grunde rege er an eine der Varianten für Varel heute zu entscheiden, um den akuten Bedarf für den Südkreis zu decken und hiernach abzuwägen, ob die zweite Struktur über die anderen Kommunen noch erforderlich sei, bevor die weiteren Planungen für das übrige Kreisgebiet vorgenommen werden. Die CDU-Fraktion spreche sich für die Varianten 2 b oder 2 c aus.

Herr KTA Chmielewski befürchtet, hierbei eine übereilte Entscheidung zu treffen. Es müsse zunächst die Gebührensatzung angepasst werden, um die Ungleichbehandlung zu beseitigen. Zudem könne die Dimension der Höhe der Mehrkosten, zum einen für die Deponie Hohenberge in Varel, als auch für die Annahmeoptionen in den Kommunen noch nicht abgeschätzt werden. Hierfür bedürfe es einer Vorbereitungszeit, damit die Verwaltung die Gebührenhöhen ermitteln und die Steuerzahler hierüber zeitnah informieren könne.

Er sei dafür, dass der Kreistag heute zu Punkt 1 den Beschluss fasse und der Verwaltung zu Punkt 2 den Auftrag erteile, die erforderlichen Kostenhöhen zu ermitteln und diese den Gremien dann zur weiteren Beratung vorzulegen, um eine Gesamtlösung für den ganzen Landkreis zu erreichen.

Herr KTA Neugebauer spricht sich ebenfalls dafür aus, heute einen Beschluss zu fassen und trifft seine Wahl für die Variante 2 b, weil bei diesem Modell ein Berechnungsbeispiel zugrunde liege, dass die Grünschnittabgabe auf dem Bauhof in Varel doppelt so teuer wäre, wie die Abgabe auf dem Wertstoffhof in Varel. Eine langfristige Lösung sei die Wiederherstellung der zwei gleichwertigen Abgabestellen in Wiefels (Nordkreis) und Varel (Südkreis), wie es früher bereits der Fall gewesen sei. Die beste Lösung biete die Variante 2 b für Varel, da sie kostengünstig und bürgerfreundlich sei.

Herr KTA Wilken führt aus, er würde hingegen zunächst die Vorschläge der Städte und Gemeinden abwarten wollen, da es ggf. für die Bürger*innen der Gemeinden Bockhorn und Zetel noch bessere Lösungen als den Wertstoffhof in Varel geben könnte. Hiernach sei der Landkreis gefordert, eine Gesamtlösung für das gesamte Kreisgebiet zu erarbeiten.

Herr KTV Pauluschke fasst zusammen, dass beschlossen worden sei, die Kosten für die Bioabfallsäcke auf 0,70 Euro zu senken, wobei der 2. Punkt ein Angebot an die Städte und Gemeinden darstelle, für ihre Kommunen Annahmeoptionen vorzuschlagen. Wenn die Städte und Gemeinden dieses Angebot nicht annehmen, wäre der Beschluss, wie im Umweltausschuss verworfen und es bestünde das Erfordernis eine andere dauerhafte Lösung zu finden. Hierzu seien die Varianten, die im Kreisausschuss am 5.10.2020 beratend zur Kenntnis genommen worden seien, wieder neu zu beraten.
Abschließend lässt Herr KTV Pauluschke über den weitergehenden Antrag, wie im Umweltausschuss am 27.08.2020 und im Kreisausschuss am 16.09.2020 beschlossen, abstimmen:

Abweichender Beschluss (UmwA 27.8.2020):

1. Die Annahme von kleinteiligem Ast- und Strauchwerk erfolgt auf dem Wertstoffhof Varel über die bekannten kostenpflichtigen Bioabfallsäcke. Die Gebühr für einen Bioabfallsack wird im Sinne der Gebührensolidarität auf 0,70 € gesenkt.

2. Antrag der Mehrheitsgruppe den Städten und Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, einen Anlieferungsplatz für Strauch- und Heckenschnitt vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

Ja:	25
Nein:	12
Enthaltung:	1

Herr KTV Pauluschke wertet dieses Abstimmungsergebnis positiv, denn dieser Beschluss stelle ein erstes Etappenziel zur Schaffung einer Dauerlösung für das gesamte Kreisgebiet dar.

TOP 6.4.8.1 ergänzend dazu: Annahmeoptionen für die Anlieferung von Ast- und Strauchwerk; Vorlage: 1039/2020

Beschlussvorschlag (KA 5.10.):
Die Vorlage wird vorberatend zur Kenntnis genommen. Der Kreistag wird um ein Votum gebeten.

Kein Beschluss, da die Vorlage 1039/2020 gem. der Erörterungen unter dem vorangestellten TOP 6.4.8 durch den Kreistag zurückgestellt worden ist.

TOP 6.4.9 Änderung der Benutzungsordnung für den Wertstoffhof Varel Vorlage: 1036/2020

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses.

Beschluss:
Der Änderung der Benutzungsordnung für den Wertstoffhof Varel wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.4.10 Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr - Nachbesetzung von Herrn Aike Brahms im Grundstücksverkehrsausschuss (GVA) des Landkreises Friesland; Vorlage: 1035/2020

Der Kreistag beschließt wie folgt…

Beschluss:
Dem Vorschlag der Landwirtschaftskammer Niedersachsen folgend wählt der Kreistag Herrn Wilhelm-Hilmar Beenken, Addernhauser Weg 80, 26441 Jever als Vertreter der Landwirtschaft in den Grundstücksverkehrsausschuss des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.4.11 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg; Nachbenennung für die Vorschlagsliste Vorlage: 1030/2020

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses.

Beschluss:
Herr Hans-Hermann Böckmann, Varel, wird in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen am Verwaltungsgericht Oldenburg aufgenommen. Als Nachrücker für eine sich evtl. ergebende weitere offene Position in der Kandidatenliste wird vorsorglich Herr Friedhelm Michaelis, Varel, benannt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

- keine –

TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 8.1 Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 27. August

- keine -

TOP 8.2 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung, Kreisentwicklung und Finanzen vom 31. August

- keine -

TOP 8.3 Jugendhilfeausschuss vom 3. September

- keine -

TOP 8.4 Ausschuss für Schule, Sport und Kultur vom 17. September

- keine -

TOP 8.5 Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität vom 30. September

- keine -

TOP 9 Informationen aus dem Jugendparlament

Für die Neuwahlen des Jugendparlamentes ab dem 2.11.2020 stehen neue Wahlkandidaten zur Verfügung, so Herr Landrat Ambrosy.

TOP 10 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Der TOP 10 - Mitteilungen des Landrates - fehlt in der Tagesordnung und wird daher unter TOP 13 nachbehandelt.

Als TOP 10 werden somit die **Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten** behandelt.

Aufgrund der Ablehnung der Dringlichkeit unter TOP 2.1.1 bis 2.1.3 werden die Anträge von KTA Just, AfD und Zukunft Varel per Organisationsbeschluss an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Herr KTA Neugebauer stellt den mündlichen Antrag auf Darstellung der Corona-Infektionszahlen aufgegliedert nach Städten und Gemeinden, um die Transparenz für die Bürger*innen zu erhöhen und s. E. dadurch Gerüchte und Panik in der Bevölkerung zu vermeiden.

Herr KTV Pauluschke verweist hierbei auf die ausführliche Erläuterung von Frau EKR‘in Vogelbusch, wobei eine Zuordnung nach Städten und Gemeinden das Gegenteil bewirke und schlimmstenfalls eine Stigmatisierung und Panik auslöse.

Herr Landrat Ambrosy bestätigt hierzu, dass eine Personenzuordnung aufgrund der niedrigen Zahlen möglich gewesen wäre. Zudem lasse eine solche Zuordnung nach Kommunen keinen aussagekräftigen Schluss zu, weil diese Zahlen u.a. auch Corona-Infektionen von Urlaubern oder Besuchern beinhalten, die außerhalb des Kreisgebietes ihren Wohnsitz haben. Als Beispiel nennt er Urlauber der Campingplätze im Wangerland, die bei positiver Infektion auch in den Zahlen für das Wangerland geführt werden, obwohl hier überwiegend Auswärtige Erkrankte seien. Andererseits könnte die an Corona erkrankte Person zum Beispiel in Friesland arbeiten, aber auswärts ihren Wohnsitz haben. Bei den Krankenhäusern in Friesland sei eine solche zahlenmäßige Zuordnung auf die entsprechenden Orte, wie Sande oder Varel, ebenso wenig aussagekräftig. Diese Fälle hätten keine Auswirkungen auf die Inzidenz-Berechnung. Zudem habe hier bislang eine Datenschutzproblematik vorgelegen aufgrund der niedrigen Zahlen. Herr Landrat Ambrosy sagt dennoch eine Prüfung zu, ob die Darstellung der Infektionszahlen nach einzelnen Kommunen aufgegliedert, möglich sei, da jetzt höhere Zahlen vorliegen.

Herr KTA Neugebauer möchte seinen Antrag an den zuständigen Fachausschuss verwiesen haben. Er ergänzt hierzu, dass in anderen Landkreisen, wie Cloppenburg und Wesermarsch, keine Panik ausgebrochen sei durch die Veröffentlichung der Infektionszahlen innerhalb der jeweiligen Kommunen. Er erwarte eine Veröffentlichung der Infektionszahlen im Landkreis Friesland auf die Kommunen aufgegliedert, auch wenn die Aussagekraft fehlen würde, um sich den Bürger*innen gegenüber weitestgehend transparent zu geben und keine Verdächtigungen über Geheimhaltungstaktiken zu entfachen und damit dann Paniken heraufzubeschwören.

Herr KTV Pauluschke schlägt vor, diesen Antrag per Organisationsbeschluss in den **Ausschuss für Arbeit und Soziales** zu verweisen.

Frau KTA Wittke erklärt, sie habe hierbei den Eindruck, dass überall, in ganz Niedersachsen, eine Zuordnung der Infektionszahlen pro Kommune veröffentlicht werde, nur im Landkreis Friesland sei dies nicht der Fall. Sie weist darauf hin, dass es neben der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (RKI) und der Seite des Landkreises Friesland noch das Niedersachsenportal (www.niedersachsen.de) als weitere Informationsquelle für aktuelle Meldungen von Infektionszahlen und Inzidenzen gebe. Zudem seien die Zahlen des Niedersachsenportals ca. 24 Stunden vor denen des RKI bekannt, selbst am Wochenende würden die Infektionszahlen auf dem Niedersachsenportal bereits samstags veröffentlicht werden, wobei der Landkreis hier erst montags die neuen Zahlen bekanntgebe.

Herr KTA Wilken äußert seine Bedenken darüber, dass die Veröffentlichung, der nach Kommunen aufgegliederten Infektionszahlen, doch eine Stigmatisierung und Panik in der Bevölkerung auslöse.

Anmerkung und Nachtrag der Verwaltung:
Seit Beginn der Corona-Pandemie verlinkt der Landkreis Friesland auf seiner Internetseite www.friesland.de bereits auf diese oben erwähnten Informationsquellen.

Seit dem 23.10.2020 stellt der Landkreis Informationen rund um die Entwicklung des Coronavirus in Friesland in einem Dashboard zur Verfügung.

Organisationsbeschluss:
Die vor Sitzungsbeginn gestellten **4 Anträge** von Herrn Just/ Freie Bürger (2), AfD-Fraktion (1) und Fraktion Zukunft Varel (1) werden zusammen mit dem mündlich gestellten **Antrag** von Herrn KTA Neugebauer durch den Kreistag per Organisationsbeschluss an den **Ausschuss für Arbeit und Soziales** verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja:	38
Nein:	-
Enthaltung:	-

Diesen Beschluss fasst der Kreistag en bloc für alle 5 Anträge, da diese sich inhaltlich gleichermaßen mit den Corona-Maßnahmen im Landkreis Friesland befassen.

TOP 11 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung
- keine -

TOP 12 Anregungen und Beschwerden

Herr KTA Chmielewski spricht der Verwaltung gegenüber ein Lob zum bisherigen Umgang mit den Infektionszahlen aus. Es finde eine schnelle Information der Öffentlichkeit über Neuinfektionen statt und die zu treffenden Maßnahmen werden zeitnah kommuniziert und umgesetzt. Die Forderungen nach der Zuordnung der Infektionszahlen zu den einzelnen Kommunen seien nur von wenigen Bürger*innen gestellt worden.

Durch die Erläuterungen, wie von Herrn Landrat Ambrosy bereits vorgetragen, würden auch diese Menschen verstehen, dass die Zuordnungen keine Aussagekraft hätten. Durch die täglichen Meldungen der Infektionszahlen durch den Landkreis Friesland und die Medien, sei für jeden nachvollziehbar, dass es bislang keine Hotspots, sondern eine normale Verteilung der Infektionen im Kreisgebiet gegeben habe. Er rege hierbei an, die Bürger*innen dahingehend mehr zu sensibilisieren, die täglichen bzw. aktuellen Ereignisse zu verfolgen und sich nicht auf Berechnungen oder Zahlen in den einzelnen Kommunen der letzten Wochen zu konzentrieren, da von diesen Personen durch Quarantäne-Maßnahmen dann schon kein Risiko mehr ausgehe.

Herr KTV Pauluschke verweist diese Anregungen, wie bereits die o.g. beschlossenen Anträge, ebenfalls in den **Ausschuss für Arbeit und Soziales**.

Herr KTA Müller stellt bei den Ausführungen von KTA Chmielewski in Frage, dass bei den aktuellen Meldungen bzw. über die aktuellen Geschehnisse Zahlen für die einzelnen Kommunen für die Bürger*innen nachvollziehbar seien. Er begründet den Antrag der Fraktion Zukunft Varel auf Veröffentlichung der konkreten Zahlen pro Kommune damit, dass die, durch den Anstieg der Infektionsfälle, stark frequentierten Kommunen so besser gemieden werden könnten.

Herr Landrat Ambrosy entgegnet, dass es ein Fehler sei, eine solche Kommune mit z. B. 17 Infektionsfällen zu meiden, da davon keine Gefahr für die Bürger*innen ausgehe, weil diese Personen sich bereits in Quarantäne befinden würden. Aufgrund der bisherigen Infektionszahlen, war es dem Landkreis aufgrund der datenschutzrechtlichen Regelungen nicht möglich, diese nach einzelnen Kommunen aufgeschlüsselt zu veröffentlichen, um eine konkrete Zuordnung zu verhindern.
Aufgrund der nunmehr höheren Zahlen sagt Herr Landrat Ambrosy eine erneute Prüfung über die Veröffentlichung zu.

Herr KTV Pauluschke verweist darauf, dass die weiteren Beratungen zu diesen Anträgen jedoch im Fachausschuss erfolgen.

Herr KTA Homfeldt hält hingegen die weitergehende Diskussion im Kreistag für besonders wichtig, um damit möglichen Spekulationen Einhalt zu gebieten bzw. den Eindruck in der Bevölkerung zu vermeiden, dass es dem Kreistag vorbehalten sei, über die Kreisverwaltung hinweg, andere Entscheidungen in diesem Bereich treffen zu können. Es sei wichtig, dass der Kreistag gemeinsam mit der Verwaltung einheitliche Signale an die Bevölkerung sende. Im politischen Raum wurde mit diesem Thema teilweise recht anmaßend umgegangen, was ihm sehr missfalle. Dem Kreistag obliege es zwar, die Verfahrensweise der Verwaltung kritisch zu hinterfragen, aber die Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) stehe hierbei nicht zur politischen Diskussion und müsse Beachtung finden. Herr KTA Homfeldt spricht sich positiv für die Vorgehensweise der Verwaltung aus und macht noch einmal deutlich, dass die Verbesserungen bereits am „Runden Tisch“ besprochen seien, so dass künftig mehr Kommunikation zwischen Verwaltung, Schulen und Eltern stattfinde.

Herr KTA Just erläutert, dass seine Kritik gegenüber der Verwaltung im Hauptvorwurf nicht die getroffenen Maßnahmen oder ihre Rechtmäßigkeit an sich betreffe, sondern diese in Unverhältnismäßigkeit zu den Infektionszahlen gestanden haben. Dies habe auch das Nds. Kultusministerium kritisiert, weil die Inzidenz von 30 nicht erreicht oder überschritten wurde und demnach spekulierend auf einen möglichen Anstieg hin getroffen worden seien. Dem Warnstufensystem der Landesregierung entsprechend habe der Landkreis eine Maßnahme entsprechend der Warnstufe 4 oder 5 gewählt, wobei die Inzidenz (unterhalb 30) einer Warnstufe der Kat. 2 oder 3 entsprochen hätte. Diese Maßnahme sei im Konzept der Landesregierung konkret definiert und erst bei den Warnstufen 4 oder 5 zu ergreifen, wenn die Inzidenz bei über 50 liege. Der Landkreis habe hier die Maßnahme zu früh oder im Glauben daran, dass die Inzidenz noch weiter ansteigen würde, ergriffen, was mit dem tatsächlichen Inzidenzgeschehen nicht zu rechtfertigen sei. Die Kritik beschränke sich daher reinweg auf die Unverhältnismäßigkeit.

Herr Landrat Ambrosy stellt noch einmal richtig, dass eine unverhältnismäßige Maßnahme rechtswidrig sei. Das Kultusministerium habe die Rechtmäßigkeit hingegen bestätigt, so wie es in der gemeinsamen Stellungnahme von Landrat und Kultusminister nachzulesen sei. Auch das zuständige Gesundheitsministerium (MS) habe die Maßnahme ebenfalls nicht kritisiert. Die Kreisverwaltung habe aufgrund der Abstrich-Testungen am Donnerstag, 24.9.2020 eine Prognose aufstellen können, da zu diesem Zeitpunkt 50 Abstriche der Schulen BBS Jever und OS Varel, Arngaster Str. sowie unabhängig hierzu von einer privaten Hochzeitsfeier (15 Personen) vorgelegen haben. Hiervon hätten 35 Tests positiv sein können und die Inzidenz dadurch massiv ansteigen lassen.

Genauso sei mit dem aktuellen Fall bei der Kita Varel zur verfahren, da dort 130 Kinder und Mitarbeiter betroffen sind. Ein Plan müsse auch schon im Vorfeld gefasst sein, noch bevor Testergebnisse bekanntgegeben werden. Eine ex ante Betrachtung, wie aus richterlicher Sicht, sei hier nicht angebracht, hingegen aber eine Abschätzung der Situationsentwicklung noch vor Eintritt der Ereignisse. Aufgrund der Anzahl und der Ausbreitung der Testungen sei zu erwarten bzw. befürchten gewesen, dass diese positiv ausfallen und unter einer unspezifischen Betrachtungsweise sich dann Gefahrenherde im gesamten Kreisgebiet mit Ausnahme der Insel Wangerooge gebildet hätten. Es lagen Informationen zu den Infektionen an den Schulen vor, die Anlass zu der Befürchtung gaben, dass in den Schulen eine Infizierung stattfindet, ohne dass hier eine Eingrenzung möglich gewesen wäre. Darüber hinaus habe die Informationslage des Gesundheitsamtes jeden Anlass gegeben, die entschiedenen Maßnahmen zu treffen. Das Ampelsystem der Landesregierung, das Innenministerium (MI) sowie auch das Gesundheitsministerium (MS) können den Landkreis nicht aus seiner Verantwortung entlassen, wenn Umstände geboten sind, strengere Maßnahmen als das Land zu treffen. Zudem habe der Landkreis kein Motiv unverhältnismäßige Maßnahmen zu veranlassen. Er lasse sich lieber für zu vorsichtige Maßnahmen kritisieren, so der Landrat, als im Nachhinein durch hohe Inzidenzzahlen und viele Erkrankungsfälle in seinem Handeln bestätigt zu sein. Es müsse vermieden werden, erst zu reagieren, wenn ein positiver Corona-Fall in der Schule auftritt, so Herr Landrat Ambrosy. Dies sei nach dem IfSG zu spät und werde als Unterlassung gewertet, die mindestens eine fahrlässige Körperverletzung nach sich ziehe und wenn auf positive Testungen keine Reaktion erfolge, gelte dies schuldhaft als bedingter Vorsatz.

Frau KTA Sudholz regt an, für die 3 Oberstufenklassen 11. - 13. der IGS Friesland Nord eine Ausnahme vom Schichtbetrieb vorzunehmen, wenn dort keine Infektionsfälle bekannt seien, da diese am Mühlenweg in Schortens, anders als an der Beethovenstraße, örtlich getrennt zur restlichen IGS untergebracht seien.

Frau EKR‘in Vogelbusch teilt hierzu mit, dass in der gestrigen Besprechung mit den Schulleitern abgestimmt worden sei, dass der gesamte Schulbetrieb für die zwei Tage/ die Zeit so aufrecht erhalten bleibe. Frau KTA Sudholz zieht ihre Frage zurück.

Eine weitere Anmerkung von Frau KTA Sudholz betreffe das Thema Corona-Nachbarschaftshilfe. Die Bürger*innen würden sich in diesen schwierigen Zeiten, vor allem im Falle einer Quarantäne, mit Problemen und Sorgen belasten, u.a. wie sie ihre Einkäufe erledigen, ihre Haustiere versorgen oder wie ihre Kinder in die Kita/Schule gebracht würden. Zudem leiden die älteren Mitmenschen unter Einsamkeit. Es gebe in anderen Städten, wie Rostock, eine Nachbarschaftshilfe, die von der Stadt aktiv angeboten werde. Sie regt an, ob ein ähnliches Angebot auf der Internetseite des Landkreises implementiert werden könne.

Ein solches Angebot würde seitens des Landkreises bereits bestehen, welches sie gerne noch mehr in den Fokus rücken werde, so Frau EKR‘in Vogelbusch.
Darüber hinaus äußert Frau KTA Sudholz die Bitte, den Bericht des Behindertenbeauftragten über Auswirkungen von Corona-Beschränkungen für Menschen mit Behinderungen zu erhalten.

Anm.: Der Bericht ist zur Kreisausschuss-Sitzung vom 8.7.2020 (dort TOP 6.5) hinterlegt.

KTA Funke dementiert, dass sein Antrag eine Bewertung der Maßnahmen des Landkreises, auf ihre Verhältnismäßigkeit hin, beinhalte, außerdem sei nicht darüber geurteilt worden, ob die Maßnahmen im Rahmen des IfSG angebracht seien. Einzig die Kritik an der mangelhaften Kommunikation könne er bestätigen. Zu den Beiträgen im sozialen Netzwerk gebe er keinen Kommentar ab, so Herr KTA Funke.

Herr KTA Ratzel kritisiert, dass der Antrag von Herrn KTA Funke Angriffe auf einzelne Mitarbeiter*innen der Verwaltung enthalte und darüber hinaus die Forderung, dass einige Mitarbeiter*innen von ihrer Zuständigkeit entbunden werden sollten. Das könne so nicht stehen bleiben und er fordere als Mitglied des Kreistages, dass so etwas künftig zu unterlassen sei.

Herr KTA Funke führt dagegen aus, er habe keinerlei persönliche Kritiken an Mitarbeiter*innen der Verwaltung in seinem Antrag geäußert und er verbitte sich solche Unterstellungen. Der Antrag gebe nur die Forderungen des Kreiselternrates wieder. Er habe in der letzten Kreistagssitzung bewiesen, dass er mit der Arbeit des Landkreises zufrieden sei und habe entsprechendes Lob ausgesprochen.

TOP 13 Mitteilungen des Landrates (verschoben von TOP 10)

TOP 13.1 Flüchtlingsaufnahme aus Moria

Herr Landrat Ambrosy verkündet, dass das Innenministerium (MI) mitgeteilt habe, dass dem Landkreis mittels der bereits signalisierten Aufnahmebereitschaft zum einen 3 minderjährige Flüchtlinge aus dem niedergebrannten Flüchtlingslager Moria und darüber hinaus voraussichtlich weitere Flüchtlinge, d.h. anerkannte Familien mit kleinen Kindern, zur Aufnahme zugewiesen werden, so Herr Landrat Ambrosy. Über alles Weitere werde er zeitnah berichten.

TOP 13.2 Corona-Infektion in der Kita Peterstraße in Varel

Es habe einen positiven Corona-Fall einer Fachkraft der Kita Peterstraße in Varel gegeben. Aufgrund dessen, dass diese Fachkraft im gesamten Kitabereich eingesetzt ist, müssen nun ca. 130 Kinder und 30 Mitarbeiter getestet werden, hierbei sei nicht auszuschließen, dass auch die Krippe innerhalb der Einrichtung betroffen sein könnte. Obwohl es sich hierbei gem. RKI um Kontakte 2. Grades handeln würde, wurden die Kinder ebenfalls vorsorglich nach Hause geschickt. Das Gesundheitsamt werde die Eltern informieren. Bis zum Vorliegen der Testergebnisse habe die Stadt Varel entschieden, die Einrichtung geschlossen zu halten, so Herr Landrat Ambrosy.

Anm. der Verwaltung zur zwischenzeitlichen Testung der Kontaktpersonen/ Pressemitteilung vom 13.10.2020:

***Kita Peterstraße in Varel – Testergebnisse der Kontaktpersonen negativ**
Wie bekannt, hatte das Gesundheitsamt des Landkreises am Mittwoch, 7.10.2020 für 109 Kindergartenkinder und 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Kita Peterstraße Quarantäne angeordnet, da eine Mitarbeiterin positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurde. Diese 159 Kontaktpersonen wurden umgehend getestet. Die Testergebnisse liegen nun vor und sind alle negativ. Da die Personen aber als Kontakt ersten Grades gelten, gilt weiterhin eine Quarantäne bis spätestens 16.10.2020 (abhängig vom letztmaligen Kontakt mit der positiv getesteten Person). Die Stadt Varel teilt mit, dass der Kindergarten während dieser Zeit noch geschlossen bleibt, da die Quarantäne auch noch für Mitarbeiter gilt. Im Krippenbereich wurde eine Notbetreuung eingerichtet.

TOP 13.3 Persönliche Bemerkung gem. § 16 der Geschäftsordnung

Herr Landrat Ambrosy erklärt, dass er zu den vorangegangen Ausführungen von KTA Homfeldt (TOP 12) eine persönliche Bemerkung gem. § 16 der Geschäftsordnung hinzufügen möchte, die bei persönlicher Betroffenheit zugelassen sei. Die Betroffenheit schließe hierbei nicht nur ihn persönlich als Landrat, sondern in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter auch seine Mitarbeiter*innen der Verwaltung mit ein. Es sei ihm und der Verwaltung bewusst gewesen, dass der Anstieg der Inzidenzzahl schwierige Entscheidungen erfordern würde. In der Folge sei auch mit kritischen Reaktionen gerechnet worden, gerade dann, wenn versucht werde, alle Betroffenen an einem Freitagnachmittag zu informieren. Es hätte hierbei eine bessere Kommunikation stattfinden können, was künftig auch der Fall sein wird.

Die Beschimpfungen, Angriffe und Bedrohungen, insbesondere gegenüber der Dezernent*innen und auch der Mitarbeiter*innen des Stabes, des Gesundheitsamtes und anderen Bereichen der Verwaltung, weise er hingegen scharf zurück. Die Kritik an der Maßnahme sei keine Rechtfertigung dafür, die Mitarbeiter*innen persönlich anzugehen, sie zu beleidigen oder sogar Konsequenzen zu fordern, denn sie machen ihren Job und das, nach bestem Wissen und Gewissen. Der schnelle Anstieg der Inzidenzzahl am Freitag, 25.09.2020 quasi von 0 auf 32 habe keine andere Entscheidung zugelassen, da eine Prognose für ein Sinken der Zahlen zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen sei. Aus diesem Grund weise er die Angriffe zurück und werbe dafür konstruktive Kritik vorzubringen, denn der Landkreis Friesland hege keineswegs Interesse daran, Schulen mutwillig zu schließen, so der Landrat.

Aus der gemeinsamen Stellungnahme des Landkreises und des Kultusministeriums sei unmissverständlich durch Herrn Kultusminister Tonne klargestellt worden, dass die Zuständigkeit, sowie die Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen durch den Landkreis Friesland unbestritten seien. Die Maßnahme sei zu diesem Zeitpunkt notwendig gewesen, wobei der Landkreis, entsprechend der geänderten Situation am Dienstag, 6.10.2020, mit der Aufhebung der Maßnahme, reagiert habe. Die Menschen, die hier arbeiten und u.a. auch unangenehme und schwierige Entscheidungen zu treffen haben, insbesondere die Dezernenten, das Gesundheitsamt, der Stab und das Ordnungsamt, genießen allesamt sein vollstes Vertrauen, so Herr Landrat Ambrosy.

Die Schließung der öffentlichen Sitzung erfolgt durch Herrn KTV Pauluschke unter Verabschiedung der Pressevertreter und Zuhörer*innen um 16:25 Uhr.

Protokollerstellung gem. Tonbandaufzeichnung durch:

Britta de Vries

Für die Richtigkeit:

Bernd Pauluschke Kreistagsvorsitzender	Sven Ambrosy Landrat	Gerda Gerdes Protokollführerin